

dieses hochheiligen Sakramentes das übernatürliche Leben der Seele auf die Dauer nicht bewahrt werden kann, so wird es klar, welch unermessliche Schuld die Menschheit auf sich lädt, wenn sie dieses Sakrament ignoriert und auf seine Gnadenschätze verzichtet. Möge der eucharistische Kongreß dazu beitragen, den würdigen Empfang des heiligen Sakramentes wirksam zu fördern!

Exerzitien und Ordensberuf.

Von Aug. Lehmkuhl S. J., Valkenburg (Holland).

Eine Zuschrift an die Redaktion dieser Zeitschrift beanstandet das Verfahren eines Exerzitienleiters, der bei Lehrerinnen-Exerzitien die Rede auf den klösterlichen Beruf gebracht und die Entscheidung gefällt habe: Wer den Beruf zum Ordensstande habe, müsse diesem Folge leisten; wer aber den Beruf nicht habe, dürfe nicht eintreten.

Es dürfte schwer halten, das Richtige oder Unrichtige, das Passende oder Unzweckmäßige, welches in diesen Worten gefunden werden kann, in ein paar Zeilen klar zu legen. Es wird sich daher der Mühe lohnen, an eine etwas eingehendere Beantwortung folgender Fragen heranzutreten:

1. Zielen die Standesexerzitien auf die Weckung des Ordensberufes ab? 2. Was ist Ordensberuf? 3. Welche Pflicht ist es, dem Ordensberufe zu folgen?

I.

Vielleicht wurden zu keiner Zeit so vielfach die sogenannten geistlichen Exerzitien gehalten, wie in unseren Tagen. Es ist das ein recht erfreuliches Zeichen eines regen katholischen Lebens. Da gibt's öffentliche oder gemeinsame und Privaterexerzitien, Exerzitien für die verschiedensten Kreise und Lebensstände: Exerzitien für Ordensleute, für Priester, für Lehrer und Lehrerinnen, Exerzitien für Männer, für Jünglinge, Exerzitien für Frauen und für Jungfrauen, Exerzitien für Studenten, Exerzitien für Arbeiter, für Lehrlinge, für Rekruten usw.

Aus dieser bloßen Aufzählung der verschiedenen Klassen, für welche eigene Exerzitien gegeben zu werden pflegen, geht schon hervor, daß es nicht zum Wesen der Exerzitien gehört, den Beruf zum Ordensstand zu wecken, und daß das nicht der Hauptzweck derselben ist, noch auch zum allgemeinen Zwecke derselben zählt. Gleichwohl kann jemand gerade zu dem speziellen Zwecke die heiligen Exerzitien machen, um mit sich selber und mit Gott betreffs der Berufswahl zu Räte zu gehen und sich über etwaigen Ordensberuf klar zu werden.

Der allgemeine Zweck der geistlichen Exerzitien wird uns am besten gezeichnet vom heiligen Ignatius von Loyola, der ja als Vater der heiligen Exerzitien in ihrer jetzigen Gestalt gelten darf: in seinem Exerzitienbüchlein hat er den Grundplan entworfen und manchmal mit ein paar Strichen die feinsten Einzelheiten hineingezeichnet. Er selber nennt im Eingang die Exerzitien „gewisse geistliche Uebungen, durch welche der Mensch angeleitet wird, sich selbst zu überwinden und sein Leben so einzurichten, daß er frei von ungeordneten Neigungen sich bestimme“. Und in den Vorbemerkungen sagt er: „Unter dem Namen der geistlichen Uebungen versteht man eine Art von Gewissenserforschung, von Betrachtung und Gebet und sonstigen Uebungen, durch welche die Seele vorbereitet und instand gesetzt wird, alle ungeordneten Neigungen abzulegen und nach deren Entfernung zu suchen und aufzufinden, was Gottes Wille sei betreffs unserer Lebensführung und unseres Seelenheils.“

Für diejenigen, welche recht gründlich dieses große Geschäft betreiben wollen, setzt der heilige Ignatius gegen vier Wochen und auch darüber an, welche hauptsächlich der Betrachtung der ewigen Wahrheiten und des Lebens und Leidens des Heilands gewidmet werden. Aber je nach Umständen kann diese Zeit bedeutend eingeschränkt werden. Die gewöhnlichen Exerzitien, bei welchen man sich mit dem Wesentlichsten begnügt, um sich auf den Weg des ewigen Heiles zu stellen oder auf demselben sich zu befestigen, umfassen nur einen Zeitraum von 8, 5 oder gar meistens nur 3 Tagen.

Sein Leben nach dem Willen Gottes einzurichten suchen und immer besser einzurichten suchen und so auf dem Wege zum ewigen Leben voranzuschreiten: das ist der Zweck der Exerzitien, und dazu wirksame Anleitung zu geben, ist die Aufgabe dessen, der die heiligen Exerzitien erteilt. Das kann nun aber in jedem christlichen Lebensstande geschehen: im ledigen Stande und im Ehestande, im Priester- und Ordensstande und in den verschiedensten weltlichen Ständen. Zeuge dessen sind die vielen Heiligen aus allen Ständen. Zählt doch die katholische Kirche heilige Päpste und heilige Könige, heilige Bischöfe und einfache Priester, heilige Ordenspriester und Laien, heilige Jungfrauen und heilige Mütter und Witwen, heilige Arbeiter und Dienstboten.

Die heiligen Exerzitien dienen bei denjenigen, welche von der göttlichen Vorsehung in einen bestimmten Stand eingewiesen sind, oder welche mit Gott einen bestimmten Stand nach eigener Wahl angetreten haben, vorzüglich dazu, innerhalb ihres Standes sich im christlichen Leben zu vervollkommen und die Lebensregeln sich vorzuzeichnen, durch deren Befolgung sie Gott immer wohlgefälliger werden zu können glauben. Die Standesexerzitien im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes, d. h. die geistlichen Uebungen für solche, welche einem festen Lebensstande angehören, wie Exerzitien für Ordensleute, für Priester, für Lehrer, für Verheiratete usw. werden nicht

auf eine Standeswahl loszusteuern haben, sondern auf eine Heiligung in dem ergriffenen Stande.

Für solche aber, welche eine Standeswahl noch nicht getroffen haben und welche nicht von selbst durch die Wege der göttlichen Vorsehung zu einem bestimmten Stande hingedrängt werden, sondern frei sich zu einer aus den verschiedenen Lebensaufgaben entscheiden können: für diese, sage ich, kann die Berufswahl aus den Zwecken der Exerzitien nicht ausgeschlossen werden. Wenn es der ausgesprochene Zweck der Exerzitien ist, den Willen Gottes betreffs der ganzen Lebensführung aufzufinden, dann muß das Forschen nach dem göttlichen Willen ganz besonders auf die Wahl des Lebensstandes sich beziehen, weil mit ihr die ganze Lebensführung zum großen Teil bestimmt ist. Wer also noch in den Jahren der Entscheidung steht, der wird sich, falls er an den heiligen Exerzitien teilnimmt, die Frage zu stellen und vor Gott zu überlegen haben, ob Gott der Herr ihn vielleicht zu einem besonderen Stande rufe, zumal ob er den Ruf in sich fühle, über das gewöhnliche Christenleben hinaus Gott zu dienen, und in welcher Weise.

Und doch wird ein solcher Ruf nicht immer in der Form eines gebieterischen: „du mußt“ auftreten. Gott läßt die Wahl zwischen ihm nicht mißfälligen und ihm wohlgefälligeren Lebenswegen in der Hand des Menschen und seiner Freiheit, obgleich den Menschen selbstverständlich die Verantwortlichkeit trifft für das Nichteingehen auf das größere göttliche Wohlgefallen. Denn schließlich bleibt das Wort des Herrn ewig wahr, daß wir Rechenschaft ablegen müssen über jede, auch die geringste Handlung, ja über jedes müßige Wort.

So ist es auch sehr gut zu verstehen, daß der heilige Ignatius in seinen Anweisungen über die Exerzitien selbst von solchen, welche noch vor einer Entscheidung über ihren Lebensstand stehen, durchaus nicht alle zu den längeren Exerzitien für eigentliche Standeswahl zugelassen wissen will. Er fordert dafür eine Seelenverfassung voll heiligen Eifers, eine Loslösung von ungeordneten Neigungen oder weltlichen Rücksichten, einen Opfergeist, der vor Schwierigkeit und Selbstüberwindung nicht zurückschrickt; fehlt es daran, dann verspricht er sich für gute Standeswahl keinen rechten Erfolg und hält es für besser, diese noch in der Schwebe zu lassen und den Exerzitanten mit der Befestigung in einem guten Lebenswandel des gewöhnlichen Christen zu verabschieden. — Begreiflicherweise eignen sich für den entschiedenen Zweck einer eigentlichen Standeswahl Privatexerzitien weit mehr als öffentliche.

Wie wohl nun bei eigentlichen Standesexerzitien der Zweck auf Standesreform, nicht auf Standeswahl lautet, weil letztere als fertig unterstellt wird: so ist doch auch diese nicht ausgeschlossen, falls jemand nicht unabänderlich einem Stande angehört und in ihm ernstliche Bedenken wach werden, ob er früher eine richtige, daß Gott wohlgefällige Wahl getroffen habe. Ja, es kann vorkommen, daß

es geradezu im Plane der göttlichen Vorsehung liegt, jemand für eine Zeitlang in einem Stande festzuhalten, um ihn später erst zu einem anderen zu rufen und für diesen umso tüchtiger zu befähigen. Es sind das nicht Fälle der Regel, sondern Fälle der Ausnahmen von der Regel. Selbstredend wird sich ein solcher Umschwung am ehesten zur Zeit der heiligen Exerzitien vollziehen. Daher muß ein kluger Exerzitienleiter auch auf den Eintritt derartiger Fälle gefaßt sein und seinen Rat und Beistand vor allen solchen zuwenden, welche sich von Anregungen zu einem Standeswechsel gedrängt fühlen: handelt es sich doch da um eine Lebenskrise, von deren richtigen Lösung Glück und Zufriedenheit für die ganze Zukunft abhängen kann. Es kommt hier meist der Uebergang zum Ordensstande in Frage, oder auch der Uebergang von irgend einem weltlichen Stande zum einfachen geistlichen und Priesterstande.

II.

Wir fassen hier den Ordensstand ins Auge, und es gilt zunächst, das Verhältnis des Ordensstandes zu den weltlichen Ständen sich klar zu machen, und dann zu sehen, was man unter Ordensberuf zu verstehen hat.

Der Ordensstand wird gemeiniglich Stand der christlichen Vollkommenheit genannt; aber zur Hebung von Mißverständnissen fügt man bei genauerer Begriffsbestimmung hinzu: der Stand nicht schon erlangter Vollkommenheit, sondern des Strebens nach Vollkommenheit. — Deutlicher vielleicht nennt man den Ordensstand „den Stand der evangelischen Räte“, also den Stand, in welchem man sich zur Befolgung der Räte bekennt, zu welchen Christus der Herr eingeladen hat unter der Bedingung: „Willst du vollkommen sein.“ Die Befolgung dieser Räte ist eben das durchgreifendste Mittel, das Streben nach Vollkommenheit zu fördern und die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Die christliche Vollkommenheit besteht nämlich ihrem Wesen nach in der völligen Hingabe des Menschen an den göttlichen Willen oder an das göttliche Wohlgefallen, in der selbstlosen, möglichst großen Liebe zu Gott und der Betätigung dieser Liebe bis in die kleinsten Handlungen hinein. Die evangelischen Räte lauten bekanntermaßen auf freiwillige Armut, ehelose Keuschheit und freiwilligen Gehorsam oder Unterwerfung unter einen Obern; also: Entsagung des weltlichen Besizes, Entsagung auch des erlaubten sinnlichen Genußes, Entsagung des eigenen Willens. Durch den Ordensstand bindet sich der Mensch an diese dreifache Entsagung und übernimmt dieselbe durch Gott gemachte und von der Kirche im Namen Gottes entgegengenommene Gelübde als strenge Pflicht. Diese tatsächliche Entsagung ist nicht die christliche Vollkommenheit, sie ist nicht die vollkommene Liebeshingabe an Gott. Wohl aber kann sie eine Uebung, und zwar eine hervorragende Uebung solcher Gottesliebe sein, und

ist das durchgehends in Wirklichkeit, weil jene Entsagung durchgehends nur einer tatkräftigen Gottesliebe entspringt. Diese dreifache Entsagung ist also ein erheblicher Schritt auf dem Wege der Vollkommenheit; sie veranlaßt, da sie Tag für Tag ins Werk umgesetzt werden muß, immer neue und zahlreiche weitere Schritte auf dem Wege der Vollkommenheit, und ganz besonders räumt sie die Haupthindernisse aus dem Wege, welche die natürlichen Triebe des Menschen der vollen und selbstlosen Liebeshingabe an Gott entgegensetzen.

Also in diesem Sinne ist der Ordensstand der Stand der christlichen Vollkommenheit, weil er die äußeren Hindernisse gegen ständiges Streben nach größerer Vollkommenheit beseitigt, und aus sich beständig zahllose Gelegenheiten bietet zur Uebung der Gottesliebe oder zu immer weiteren Schritten auf dem Wege der Vollkommenheit, ja zu diesen Uebungen gewissermaßen drängt und nötigt.

Demnach ist der Ordensstand, also jene tatsächliche, durch Gelübde verfestigte dreifache Entsagung, nicht das notwendige Mittel der christlichen Vollkommenheit. Dieselbe kann sich daher sehr wohl vorfinden und findet sich in der heiligen Kirche vielfach vor, auch außer dem Ordensstand; im Stande der Vollkommenheit, im Ordensstande, gibt es unvollkommene Christen, und außerhalb des Standes der Vollkommenheit gibt es vollkommene, heilige Christen. Notwendige Bedingung der christlichen Vollkommenheit ist allerdings die innere Entsagung nach der genannten dreifachen Richtung hin, die Losschälung der Seele von aller Anhänglichkeit an irdischen Besitz, an irdischen Genuß, an den eigenen Willen und an das eigene Ich. Solange noch die Seele mit einer Faser am Geschöpflichen hängt und nicht alles auf Gott bezieht und in Gott und für Gott liebt, gibt es noch ein Weitergehen nach Vollkommenheit, die vollkommene Hingabe an Gott ist noch nicht erreicht. Doch diese innere Losschälung kann da sein ohne jene äußere Entsagung, wenn letztere auch ein noch so wirksames Mittel ist, um rascher und gründlicher die erstere zu erreichen. So sehr der Erlöser die tatsächliche freiwillige Armut als Mittel der christlichen Vollkommenheit pries mit den Worten: „Willst du vollkommen sein, dann gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen“; so tat er doch in der Bergpredigt, wo er in den acht Seligkeiten das Bild der christlichen Vollkommenheit zeichnete, den bedeutungsvollen Ausdruck: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich“, und stellte damit nach Auslegung vieler Väter die völlige Losschälung des Menschen von allen äußeren Dingen und vom eigenen Selbst als den Grundzug aller Heiligkeit hin.

Diese innere Losschälung stellt der Herr für alle als das zu erstrebende Ziel hin; den Weg der äußeren Entsagung stellt er nicht als den für alle gangbaren Weg auf: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern denen es gegeben ist“; dieses Wort, welches der Erlöser anläßlich des Rates der ehelosen Keuschheit sprach, gilt für

alle drei evangelischen Räte. Aber die hohe Anpreisung jener Räte aus dem Munde des Heilandes und gottverheißenen Gesetzgebers des Neuen Bundes ist dennoch gleichsam die göttliche Stiftungsbulle des Ordensstandes der katholischen Kirche; es ist der Same des göttlichen Säemannes, der, ausgestreut auf den Acker des irdischen Gottesreiches, nicht im Reime ersticken konnte, sondern notwendig Früchte treiben mußte zum Einsammeln für den Erntetag der Ewigkeit. Der göttliche Säemann wird selber darüber wachen, daß zu dem äußeren Verbeworte, welches in seiner Kirche mittelst der Evangelien fortklingt durch alle Jahrhunderte, auch der Same inneren Lichtes und inneren Antriebes in die Seelen vieler ausgestreut werde und den Entschluß der tatsächlichen Ergreifung der evangelischen Räte zur Reife bringe.

Das führt uns auf den Ordensberuf, worüber in Kürze einiges zu sagen ist.

In der menschlichen Gesellschaft und in der Kirche Gottes gibt es eine Reihe verschiedener Beschäftigungen und Aemter, welche zur Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung notwendig sind. Sie liegen in der Natur des Menschen und der Gesellschaft, sind somit von Gott als dem Urheber der natürlichen und übernatürlichen Ordnung gewollt. Dieser allgemeine Gotteswille und Gottesplan verkörpert sich gewissermaßen und differenziert sich in der Vorsehung und Sorge für jedes einzelne seiner Geschöpfe und deren einzelne Bedürfnisse. Wenn der Erlöser die väterliche Sorge der göttlichen Vorsehung uns so schildern konnte, daß er betonte, auch kein Haar fiele von unserm Haupte ohne den Willen des himmlischen Vaters: um wie viel mehr wird die Sorge der göttlichen Vorsehung dahin gehen, dem einzelnen die Lebensstellung anzuweisen, welche ihm und der menschlichen Gesellschaft und dem Gesamtkörper der heiligen Kirche frommt. Diese Anweisung zu einer bestimmten Lebensstellung geschieht aber nicht durch Zwang, wie er bei den Dingen herrscht, welche den physischen Gesetzen unterstehen; sie geschieht regelmäßig durch moralische Einflüsse unter Wahrung der menschlichen Freiheit, durch Anlage und Neigung, durch innere Anregungen und durch äußere Verhältnisse und Schickungen.

In diesem Sinne beruft Gott die verschiedenen zu verschiedenen Ständen. Mit besonderer Vorsehung wacht aber Gott unzweifelhaft über jenes Werk, welches im hervorragenden Sinne das Gotteswerk ist, über seine heilige Kirche und über alles, was zu deren Bestand, deren Entwicklung und Ausbau, deren Lebenskraft und Vollendung gehört. Zu diesem gehört nicht nur der Priesterstand als solcher, von dem das Fortbestehen der Kirche wesentlich bedingt ist, sondern auch der Ordensstand, der nach dem Willen Christi als Glied am Leibe der Kirche nicht fehlen soll. Sowie daher Christus der Herr stets dafür sorgen wird, durch Befähigung und durch innere Anregung seiner Gnade manchen den Beruf zum Priesterstande

zu geben;¹⁾ so wird er es auch nie unterlassen, manchen den Beruf zum Ordensstande zu geben, oder wenn man will, anzubieten. Der Mensch bleibt eben frei. Gott kann ihn rufen, der Mensch kann den Ruf überhören und abweisen: dann bleibt es bloßer Ruf, zum tatsächlichen Ergreifen des Berufs kommt es nicht; der Mensch verfehlt seinen Beruf.

Wie wird nun der Beruf erkannt, wie jener Ruf Gottes vernommen? Der Ruf Gottes pflegt nicht so zu geschehen, wie der Heiland in seinem Erdenwandel die einzelnen Apostel namentlich zu sich einlud und in die Welt sandte; vielmehr pflegt Gott sich zu beschränken auf mehr oder weniger deutliche Anzeichen der verschiedensten Art, welche die menschliche Vernunft im Geiste des Glaubens zu prüfen hat, um darnach sich zu entscheiden. Die notwendige Unterlage für alle weiteren Anzeichen bildet aber die Tauglichkeit und Befähigung zum betreffenden Stande, also hier zum Ordensstande im allgemeinen und dem etwa in Frage kommenden bestimmten Orden im besonderen, und zwar physische wie moralische Befähigung. Wer also nicht die physischen Kräfte und nicht die Geistesanlage und -beschaffenheit hat, welche vom Ordensleben oder von dem bestimmten Orden gefordert werden, der hat nicht den Beruf zu dem Orden. Auch wer mit Mängeln oder Hindernissen behaftet ist, welche nach den kirchlichen Gesetzen vom Ordensstande ausschließen, hat nicht den Beruf dazu, es sei denn, daß es sich um unwesentlichere und dispensfähige Dinge handelte, und auf Grund sonstiger größerer Befähigung hin Dispens erteilt würde.

In gleicher Weise muß auf Fehlen des Berufs erkannt werden, wenn für den Betreffenden äußere Umstände vorliegen, welche ihm den Eintritt in den Ordensstand unmöglich machen oder verbieten würden, z. B. wenn Pflichten auf ihn lasteten, von denen er nicht könnte entbunden werden, deren Erfüllung ihm aber im Ordensstande

¹⁾ In den letzten Jahren ist in Frankreich eine längere literarische Fehde geführt worden über den Priesterberuf. Es wurde behauptet, bei der Frage des Berufs habe die innere Anregung und Neigung ganz auszuscheiden; es sei lediglich die Sache der kirchlichen Obern, die ihnen gut scheinenden Kandidaten für den Priesterstand zu bestimmen (dasselbe würde gelten hinsichtlich des Ordensstandes); diese äußere Auswahl, ohne Hineinbeziehung der inneren Neigung und der Beurteilung der sonstigen Tauglichkeit und Befähigung von seiten des Betreffenden, sei der Beruf. — Gegen diese rein äußerliche Auffassung erhoben sich jedoch manche andere Stimmen. In der Tat könnte, wenn diese Auffassung richtig wäre, es schwerlich vorkommen, daß Unberufene geweiht würden: der vom Bischofe mit Wissen und Willen erteilte Weihe wäre eben der sichere Beweis des Berufes. Ganz anders hat der heilige Lehrer Alfons von Liguori gedacht. Er zeichnet in recht düsternen Farben die sündhafte Vermessenheit derer, welche ohne innern Beruf ins Heiligtum der Kirche eindringen, und in noch schwärzeren Farben die Verantwortlichkeit der Oberhirten, welche solchen Unberufenen die Hände auflegen würden (Theol. mor. 6, n. 802 ff.). Wem weitere Orientierung über diese Frage erwünscht sein sollte, findet diese in der bei Casterman, Tournai erscheinenden *Revue nouvelle Théologique* Bd. 43 (Jahrg. 1911) S. 69 ff, 134 ff, 508 ff.

unmöglich sein würde. Wenigstens müßte auf Fehlen des Berufs für die augenblickliche Zeit erkannt werden und auf die Pflicht des Aufschubs des Berufsantritts. Gott kann nicht sich selber widersprechen. Da er die Erfüllung der obliegenden Pflichten will, kann er nicht zugleich etwas wollen, was diese Pflichterfüllung unmöglich macht.

Die bis jetzt besprochene äußere und innerliche Befähigung wird dann durch eine recht verschiedenartig auftretende Anregung der Gnade und eine gewisse Neigung und Bereitwilligkeit für den Ordensstand zum nächsten Beruf ergänzt.

Zu den verschiedenen weltlichen Berufen wird immer Lust und Liebe gefordert. Der Berufsstand soll zu einem zufriedenen Leben führen. Wer aber nur mit Unlust an die täglichen Beschäftigungen und Arbeiten geht, führt nicht ein zufriedenes, sondern ein unglückliches Leben. Muß da nicht auch, wo Lust und Neigung zum Ordensstande fehlen, ein Fehlen des Berufs anerkannt werden?

Hierauf kann mit Ja und mit Nein geantwortet werden, je nachdem man jene Lust und Neigung versteht. Eine natürliche, den sinnlichen Menschen befriedigende Lust und Neigung kann selbstverständlich nicht als Zeichen des Berufs oder des Nichtberufs zum Ordensstande anerkannt werden: soll ja durch denselben die möglichste Entsagung alles dessen verwirklicht werden, was dem sinnlichen Menschen schmeichelt. Die rein natürliche Neigung kann dem Menschen kein Verlangen nach dem Ordensleben geben. Aber die übernatürliche Gnade kann diesen Wunsch und dieses Verlangen in ihm erregen; ja die übernatürliche Gnade kann jene Entsagung und das Leben der Entsagung leicht und süß erscheinen lassen; der Hinblick auf die unvergänglichen Güter der Ewigkeit und die Liebe zu Christus kann den irdischen Genuß unschmackhaft und fade, die Nachfolge Christi zur Lust und Freude machen. Dennoch ist auch eine solche fühlbare Freude und Begeisterung für das Ordensleben weder ein notwendiges, noch ein sicheres Zeichen des Berufs.

Was erforderlich ist und was genügt, ist eine auf ruhige Ueberlegung und auf Gründe des Glaubens gestützte entschiedene Bereitwilligkeit des Willens, das Opferleben des Ordensstandes, selbst trotz des Widerstrebens der sinnlichen Natur und der zu bestehenden Kämpfe aus Liebe zu Gott starkmütig auf sich zu nehmen, und die frohe Zuversicht, mit Hilfe der göttlichen Gnade trotz Mühe und Kampf in dem einmal dargebrachten Opfer auszuharren.

Der heilige Ignatius von Loyola spricht sich in dem ersten dem päpstlichen Stuhle eingereichten Ordensentwurf bezüglich des Berufs zu seinem Orden also aus: „Wer sich darum uns anschließen will, der möge, bevor er diese Bürde auf seine Schultern nimmt, lange und gründlich erwägen, ob er so viel geistige Aussteuer besitze, um diesen Turm nach dem Räte unseres Herrn ausbauen zu können;

d. h. ob der heilige Geist, der ihn antreibt, so viel innere Gnadenhilfe ihm zusichere, daß er gute Hoffnung habe, unter dessen Beistand die Last dieses Berufes zu tragen.“ Dieser von der Gnade Gottes angeregte Drang, sich selber Gott zu schenken, und die auf die weitere göttliche Gnade sich stützende Zuversicht, das begonnene Opfer seiner selbst zu vollenden und in demselben zu beharren, ist das ausreichende Zeichen des göttlichen Berufs zum Ordensstande. Wer dieses Zeichen aufzuweisen hat, kann ruhig zum Ordensstande sich melden und die Prüfung der sonstigen Befähigung und Tauglichkeit den Obern überlassen, welche über die tatsächliche Aufnahme zu entscheiden haben.

Es kann die Berufung mit einer solchen Fülle des Gnadenlichtes geschehen und mit einem so ungestümen Drang der Gnadenregung verbunden sein, daß es geradezu frevelhaft wäre, an dem ausdrücklichen Willen Gottes zu zweifeln. Allein das sind Ausnahmen: eine solche Klarheit und Unwiderstehlichkeit des Berufs ist nicht erforderlich. Die oben bezeichnete Bereitwilligkeit des Willens muß genügen. Ist diese vorhanden oder unter dem Einflusse der göttlichen Gnade, auch nach Kampf, erworben, und liegen keine der oben genannten Hindernisse vor: dann darf dreist ein anderer Ausspruch des heiligen Ignatius plaggreifen: es seien stärkere Anzeichen vonnöten, um mit Sicherheit es als den göttlichen Willen erklären zu können, daß man im weltlichen Stande verbleibe, wo die bloße Erfüllung der Gebote Gottes Norm sei, als daß man zum Stande der evangelischen Räte übergehe, da zu diesen unser Herr so offenkundig aufgefördert habe.

Doch die Erkenntnis des vorhandenen Ordensberufes pflegt weniger Schwierigkeit zu machen, als die Beantwortung der anderen Frage: „Welche Pflicht besteht, dem sich einstellenden Ordensberufe Folge zu leisten?“

III.

Wenn wir Pflicht im strengen Sinne des Wortes nehmen für die Obliegenheiten, welche zur Erreichung des Seelenheils erfüllt werden müssen: dann unterscheidet der göttliche Erlöser selbst diese Pflicht von den evangelischen Räten. Von dem reichen Jüngling befragt, antwortet er: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote“, und erst auf die weitere Frage, was bei steter Haltung der Gebote noch fehle, gibt er die bisher nicht gehörte Antwort: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach.“ Also auf die Befolgung der freiwilligen Armut setzt der Herr für diejenigen, welche die Gebote alle befolgt haben, nicht die ewige Seligkeit einfachhin, sondern einen ausgezeichneteren Lohn im Himmel, ohne den die ewige Seligkeit bestehen kann. Er lud den Jüngling sehr wohl ein zur Vollkommenheit

der evangelischen Räte, machte diese aber nicht unter dem Verlust der ewigen Seligkeit zur Pflicht.

Dennoch wollte ebenderjelbe Heiland nicht jedes Bedenkliche verneinen, was in der Ablehnung eines speziellen Rufes zur Vollkommenheit der evangelischen Räte für den Betreffenden und für dessen ewige Seligkeit liegen könne. Obgleich er nämlich dem Jüngling das Daran-geben seiner Besitzungen nicht zur Pflicht machte, sprach er doch, als jener traurig von dannen ging, die denkwürdigen Worte zu seinen Jüngern: „Wahrlich, ich sage euch, es ist dem Reichen schwer, ins Himmelreich einzugehen“ (Mt 19, 23).

Dies Verhalten des Heilandes lehrt uns die Antwort auf die Frage: „Welche Pflicht besteht, dem Ordensberufe Folge zu leisten?“

Zuerst muß man sagen: Aus sich ist es keine Sünde, zumal keine schwere Sünde, dem Rufe zum Ordensstande keine Folge zu leisten. Gott fordert es eben als Rat über das Pflichtmäßige hinaus; wäre die Nichtbefolgung aus sich Sünde, so wäre es eben nicht mehr Rat, sondern strenge Pflicht. Dieses gilt nicht nur von den Anregungen der göttlichen Gnade zum Ordensstande, sondern von allen Anregungen der Gnade zu sittlich Gutem, das über das Vorgeschriebene und Pflichtmäßige hinauslangt. Gott gefällt sich eben gar sehr in den viel freieren Dienstleistungen, welche ihm gebracht werden: deshalb hat er nicht alles unter den Zwang der Pflicht gestellt. Vor allem dann, wenn die Wahl zwischen Gutem und Gutem ist, und es in etwa dunkel bleibt, was unter den gegebenen Umständen das Bessere ist, kann man die Wahl des minder Guten nicht der Sünde zeihen. Das kann auch eintreten, wenn es sich um die Wahl des Ordensstandes handelt. Der göttliche Ruf hat sich vielleicht schwach vernehmbar gemacht; es können vielleicht Gegengründe vorliegen, welche zwar nicht durchschlagend sind, aber dem Betreffenden wenigstens als nicht unwichtig scheinen und ihm den Beruf verdunkeln oder zweifelhaft machen. Da kann dann die Wahl eines anderen Standes, der auch auf treuen Dienst Gottes abzielt, wenn auch weniger gut und verdienstlich als die Wahl des Ordensstandes, so doch gut und verdienstlich, um so mehr ohne Sünde sein.

Tritt aber der göttliche Ruf klar und deutlich hervor, dann wird die Nichtbefolgung dieses Rufes, obgleich nicht aus sich sündhaft, doch der konkreten Umstände halber kaum je ohne alle Versündigung bleiben. Der Beweggrund nämlich, aus welchem jemand den höheren Beruf in den Wind schlägt, wird durchgängig in einer ungeordneten Anhänglichkeit an irgend welche Dinge dieser Welt wurzeln. Auf eine solche unordentliche Anhänglichkeit eingehen, ist für den menschlichen Willen immerhin ein Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung und somit sündhaft, wenn es auch in der Regel die Grenzen einer lässlichen Sünde nicht durchbricht.

Sollte nicht dies die Seelenstimmung des reichen Jünglings des Evangeliums gewesen sein, an dessen kleinmütige Abwendung von der höheren göttlichen Einladung der Heiland die Worte anlehnte: „Schwer ist es dem Reichen, ins Himmelreich einzugehen?“

Ja, in diesen Worten des Herrn dürfte selbst eine Gefahr für das ewige Seelenheil angedeutet liegen, welche die Vernachlässigung des göttlichen Rufes zu irgend welcher höheren Vollkommenheit mit sich bringt. Eine solche Gefahr kann allerdings gerade in der Abweisung des Ordensberufes liegen, und zwar eine um so größere Gefahr, je klarer und eindringlicher der Beruf sich äußerte, und je nichtsfagender die Gründe waren, aus welchen der Betreffende der Einladung Gottes nicht achtete.

Durchgehends bietet der Ordensstand eine größere Sicherheit für die Erlangung des ewigen Seelenheils, als irgend ein anderer Stand. Die Gefahren zur Sünde sind geringer, die Mittel gegen Sünde und Versuchung zahlreicher und wirksamer, die Gelegenheiten zur Tugendübung häufiger, der Lohn reichlicher und gesicherter. Aber auch abgesehen von der größeren Sicherheit, welche in der Natur des Ordensstandes begründet ist, und gegen welche die Lage der in anderem Stande Lebenden eine größere Gefahr bedeutet, läßt sich nicht leugnen, daß die im göttlichen Heilsplane liegende Austeilung der Gnadenhilfen für denjenigen weniger Garantie des ewigen Heiles bietet, welcher dem deutlichen Rufe Gottes zum Ordensstande sein Ohr verschlossen hat. Sener Ruf hat nach dem Ratsschlusse der göttlichen Vorsehung eine Reihe von Gnaden im Gefolge, welche den Berufenen auf seinen Wegen leiten, seinem Ziele zuführen und ihn zu einem besonderen Platz im Himmel befähigen sollten. Diese Gnadenreihe und diesen besonderen göttlichen Schutz hat die Ausschlagung des Berufs verschertzt. Ohne Zweifel kann der Betreffende mit den auch jetzt noch ihm gebotenen Gnaden das Ziel des ewigen Lebens erreichen; ob es wirklich erreicht wird, bleibt uns verborgen. Neue über den Mangel an Großmut dem göttlichen Rufe gegenüber und gesteigerter Eifer in dem ergriffenen Stande kann die Gefahr verringern und die Zuversicht auf neuen besonderen Schutz Gottes heben, besonders wenn der Fehlgriff im Lebensstande nicht mehr zu heben ist. Auch der Ordensmann hat nicht die untrügliche Sicherheit des ewigen Heiles. Darum gilt allen das Wort des Apostelfürsten, eifrig dahin zu streben, durch gute Werke unsere Berufung und Auserwählung sicher zu stellen (2 Petr 1, 10). Der Ordensmann kann es leichter; doch auch dem, der den Ordensberuf hatte und ihn verschertzt hat, ist es nicht unmöglich gemacht.

Der Gegensatz zum Abweisen des Ordensberufes wäre ein Eindringen in den Orden ohne Beruf. Die ethische Wertung eines solchen Verfahrens kann kurz abgemacht werden. Möglich ist auch dies allerdings, wie es ja auch Eindringlinge in den Priesterstand geben kann, welche, ohne Ernst zu machen mit der Befolgung der

übernommenen Verpflichtungen, aus unlauteren Beweggründen sich an die Ehre des Altardienstes hindrängen. Diese finden ihre Verurteilung schon durch den heiligen Paulus, der Hebr 5, 4 sagt: „Keiner nimmt sich die Ehre des Priestertums, sondern wer von Gott berufen wird, wie Aaron“, und schärfer noch durch den Heiland selbst (Joh 10, 1 ff): „Wer durch die Thüre eintritt, ist der Hirt der Schafe. Wer nicht eintritt durch die Thüre, sondern anderswoher, der ist ein Dieb und Räuber.“

So kann es auch ein Eindringen in den Ordensstand geben ohne Beruf; doch seltener, weil seltener dazu Beweggründe sich bieten, und weil in einem solchen Falle während der Prüfungszeit die Klärung der Sachlage schwerlich ausbleiben kann. Daß aber eine derartige berufslose Uebernahme des Ordensstandes durch Ablegung der Gelübde mit dem Willen, dieselben nicht zu halten, oder mit der Voraussicht grober Pflichtverletzung derselben, ein arger Frevel gegen Gott und gegen den Orden sei, ist klar.

Dieses ist nicht ganz so auf etwaigen zweifelhaften Beruf auszu dehnen. Freilich wenn begründete Zweifel über Tauglichkeit und Fähigkeit vorliegen, so darf der Kandidat des Ordensstandes solche Zweifel und die Tatsachen, auf welche sich solche Zweifel gründen, beim Gesuch der Aufnahme nicht verschweigen. Werden jedoch diese Zweifel als nicht begründet bei der Aufnahme und bei den späteren Gelübden unbeachtet gelassen, dann darf der Betreffende sich beruhigen, falls er den guten Willen der Erfüllung seiner Standespflichten hat und die tröstliche Zuversicht, unter dem Beistande der göttlichen Gnade Gott dem Herrn treu zu bleiben.

Aus allem Gesagten erhellt jetzt unschwer, was über den beanstandeten Ausspruch des Exerzitienleiters zu urteilen sei: „Wer den Beruf zum Ordensstande habe, müsse demselben Folge leisten; wer aber den Beruf nicht habe, dürfe nicht eintreten.“ Das „müsse“ des ersten Teils nämlich ist zu verstehen von einem dringlichen Rat, dessen Nichtbefolgung je nach größerem oder geringerem Drängen der Gnade zum Ordensstande größere oder weniger große Seelengefahren mit sich zu bringen pflegt; das „Nichtdürfen“ des zweiten Teiles ist zu beschränken auf die Fälle sicher erkannten Fehlens von Beruf und des Mangels am redlichen Willen, die Pflichten des zu übernehmenden Standes zu erfüllen.

Zur Psychologie der Koedukation.

Von Dr. Johann Geisler, Kooperator in Wiesing, Tirol.

Der amerikanische Psycholog und Pädagog Stanley Hall, Professor und Präsident der Universität Clark in Worcester, hat vor einigen Jahren ein Werk veröffentlicht, das auch in Europa Aufsehen machte. Der Titel dieses Werkes lautet: „Adolescence, its